



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigratz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im August 2014

GEMEINDEINFORMATION 4 / 2014

TOP – Ranking für Gemeinde Kainbach bei Graz

Das österreichische Gemeindemagazin „public“ weist unsere Gemeinde Kainbach bei Graz auf Platz 85 von 2.354 Gemeinden im aktuellen Bonitätsranking 2014 aus.

Dies bedeutet eine Verbesserung um 96 Positionen im Vergleich zum Vorjahr. Die Analyse der Gemeindehaushalte basiert auf eine Kennzahlenberechnung, welche die Gemeindefinanzen hinsichtlich der Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, Verschuldung und finanzielle Leistungsfähigkeit analysiert. Wichtige Faktoren für die Bewertung sind unter anderem die öffentliche Sparquote, die Eigenfinanzierungsquote, die Verschuldungsdauer, die Schuldendienstquote, die finanzielle Leistungsfähigkeit und der Verschuldungsgrad.

Nähere Informationen können Sie unter http://www.gemeindemagazin.at/magazin_detail.php?ID=503 nachlesen.

Wir sehen dieses Ranking als Bestätigung der Arbeit in den vergangenen Jahren, aber auch als Herausforderung für die kommenden Jahre.

Rankingauswertung im Detail:

Österreich Gesamt: (2.354 Gemeinden)

1. Reith bei Kitzbühel, Tirol
- Sankt Johann im Pongau, Salzburg
3. Judendorf-Straßengel, Steiermark

85. Kainbach bei Graz, Steiermark

Steiermark Gesamt: (542 Gemeinden)

1. Judendorf-Straßengel, Graz-Umgebung (3)
2. Gallmannsegg, Voitsberg (5)
3. Wettmannstätten, Deutschlandsberg (8)

15. Kainbach bei Graz, Graz-Umgebung (85)

Einwohnerklasse 2.500-5.000: (475 Gemeinden)

1. Hallwang, Salzburg (13)
2. Elixhausen, Salzburg (18)
3. Rechnitz, Burgenland (22)

15. Kainbach bei Graz, Graz-Umgebung (85)

Graz-Umgebung: (57 Gemeinden)

1. Judendorf-Straßengel (3)
- 2. Kainbach bei Graz, Graz-Umgebung (85)**
3. Höf-Präbich (94)
4. Zettling (107)

Strücherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen

Wie jedes Jahr bitten wir wieder alle GemeindebürgerInnen um entsprechenden laufenden Rückschnitt der Bäume, Sträucher und Hecken entlang der Straßen. Für die Entsorgungsunternehmen (Fa. Saubermacher & Fa. Roth), die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz, sowie unseren Winterdienst ist eine Straßenbreite von mind. 3,50 m, und eine Höhe von mind. 4,50 m von sämtlichen Ästen freizuhalten.

Entlang der öffentlichen Straßen wäre festzuhalten, dass der Rückschnitt immer (unabhängig von der Fahrbahnbreite) zumindest bis zur Grundgrenze durchzuführen ist.

Daher bitten wir Sie, Ihre Bäume, Sträucher oder Hecken im Bereich des Straßenverlaufes und der Gehsteige entsprechend zurück zu schneiden.

Neues von unseren Bauprojekten:

1.) Kanalbau:

Die Arbeiten an der Errichtung der letzten, rund 9.600 m langen Kanalleitung, mit insgesamt 11 Kanalpumpstationen sind derzeit sehr gut im Zeitplan. Wie bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt, konnten wir im Zuge der Kanalbauarbeiten auch Sanierungen der Gemeindestraßen im Ausführungsbereich durchführen. So „erstrahlt“ zum Beispiel die Stiftingtalstraße seit einigen Wochen in neuem Glanz und auch im Bereich der Äußeren Ragnitz wird der defekte Fahrbahnbelag nach Fer-

tigstellung des Kanalbaues saniert.

Die positiven Rückmeldungen der Anrainer und der vom Kanalbau betroffenen Grundeigentümer zeigen uns, dass die ausführende Firma nicht nur ein kostengünstiges Angebot gestellt hat, sondern vor allem vor Ort sehr gute Arbeit leistet. Wir möchten uns bei den Mitarbeitern der Fa. Teerag Asdag für ihre ausgezeichnete Arbeit bedanken.

2.) Straßenmarkierungsarbeiten:

Wie bereits in den letzten Jahren, werden in den Sommermonaten die Bodenmarkierungen im Gemeindegebiet wieder erneuert und teilweise ergänzt.

Die Bodenmarkierungen dienen einerseits zur Erinnerung an die höchstzulässige Geschwindigkeit, andererseits zur Orientierungshilfe (Haltelinien).

3.) Sanierung Waldweg im Ortsgebiet Hönigtal:

Der Zahn der Zeit hat auch an der Asphaltdecke am Waldweg seine Spuren hinterlassen. In den kommenden Wochen wird daher ein Abschnitt von ca. 100m mit einer neuen Asphaltdecke überzogen.

Zeitgleich mit diesen Arbeiten sollen kleinere Schadstellen außerhalb des Ortsgebietes saniert und der Umkehrplatz am Ende des öffentlichen Weges eingeschottert werden.

4.) Volksschule Hönigtal:

Wie auch den letzten Jahren werden wir auch dieses Jahr in den Sommerferien notwendige Reparatur- und Sanierungsarbeiten durchführen. Neben

dem Fenstertausch in der ehemaligen Schulwartwohnung soll der Garderobeneingangsbereich umgestaltet und die Garderobe erweitert werden.

5.) Sanierung Steinschlichtung Sportanlage Ragnitz

Bei der Steinschlichtung der Sportanlage Ragnitz mussten bereits wenige Monate nach der Errichtung Schäden festgestellt werden. Nach jahrelanger hartnäckiger Urgenz wurde uns nun seitens der Fa. STRABAG Graz (Eigentümer der Lieferfirma der Steine) eine Sanierung dieses Mangels für diesen Sommer zugesagt. Angedacht wurde, dass die

komplette Steinschlichtung abschnittsweise abgetragen wird und die schadhaften Steine durch frostsichere Steine ersetzt werden. Die Gesamtkosten dieser Sanierung (ca. € 120.000,--) werden zu 100% von der Versicherung der Lieferantenfirma übernommen und belasten somit nicht das Budget unserer Gemeinde.

6.) Sanierung Asphaltdecke Höhenstraße:

Die Asphaltdecke der Höhenstraße ab der Kreuzung Äußere Ragnitz soll auf einer Länge von ca. 200m mit einer Asphaltsanierungsmethode der Fa. Liesen saniert werden. Diese Art der Sanierung soll geringere Kosten als vergleichbare Sanierungen mit

einer Asphalttragschicht verursachen. Da wir in unserer Gemeinde noch keine Erfahrung mit dieser Art der Sanierung haben, wird der Abschnitt Höhenstraße als „Versuchsstrecke“ herangezogen.

7.) Kindergarten:

Nachdem die Rutsche im Kindergarten nicht mehr den Anforderungen entsprochen hat, wurde eine neue Rutsche errichtet. Weiters wurden weitere Sessel und Tische für die Ganztagesbetreuung bestellt. Die Erweiterung durch eine zusätzlichen Kindergartengruppe im Vorjahr wurde durch die Anzahl

der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr bestätigt. Trotz der nun vorhandenen drei Gruppen mussten wir Kindern aus Nachbargemeinden, die unseren Kindergarten besuchen wollten, absagen.

Information für alle HundebesitzerInnen

Liebe Hundebesitzerin, lieber Hundebesitzer!

Wie uns GemeindegängerInnen und Jäger des Ötferen mitteilen, laufen immer wieder Hunde frei durch Wälder und Wiesen unserer Gemeinde. Die gesetzlichen Regelungen zur Hundehaltung im öffentlichen Bereich sind wie folgt:

(Auszug aus § 6a Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz 1984)

(1) An öffentlichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen u. dgl., sind Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

(4) Der Maulkorb oder Leinenzwang gilt nicht für Jagd, Dienst oder Rettungshunde (z. B. der Bergrettung, Gendarmerie, Polizei oder befugter Wachdienste) während ihrer Ausbildung oder bestimmungsgemäßer Verwendung, sowie für an einer sicheren Laufvorrichtung gehaltene Hunde.

Diese gesetzliche Regelung gilt für sämtliche Hunderassen, unabhängig ihrer Größe und ihres Alters.

Weiters ist festzuhalten, dass die Hundebesitzer für die Entfernung des Hundekotes verantwortlich sind.

Die Gemeinde Kainbach bei Graz hat zur Unterstützung einige Hundekotständer mit Entsorgungssäcken im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Entleerung der Sammelstellen wird einmal pro Woche durchgeführt und die Säcke werden ergänzt.

Bezüglich Meldung des Hundes wäre noch festzuhalten, dass jede/r HundebesitzerIn verpflichtet ist, ihren/seinen Hund in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde anzumelden.

Die Hundeabgabe in unserer Gemeinde beträgt:

erster Hund:	€ 60,00 / Jahr
jeder weitere Hund: jeweils	€ 60,00 / Jahr
Wach und Berufshunde:	€ 30,00 / Jahr
Zuchthunde (Zwingerhunde):	€ 30,00 / Jahr

Richtlinien für die Sperrmüllsammlung

- Um im ASZ Abfall anliefern zu können, ist die **Vorlage von gültigen Sperrmüllgutscheinen notwendig**. Diese Gutscheine gelten einerseits als Ausweis, andererseits sind diese wie Bargeld zu behandeln, da für jede weitere Anlieferung von höchstens 0,5m³ Sperrmüll und/oder Altholz ein Entsorgungsbeitrag von € 5,00 fällig wird.

Nicht im ASZ angeliefert werden können:

- Restmüll (sämtliche Abfälle die keine Problemstoffe darstellen und in die Restmülltonne passen) und somit jegliche Art der Müllanlieferung in Säcken.
- Altkleider und/oder Schuhe. (Diese sind entweder in den Altkleidercontainern oder im Restmüll zu entsorgen)
- Altpapier
- Gelber Sack – Verpackungsmaterial
- Biomüll
- Altmetalle (Dosen), Altglas

- Angeliefert werden können (exkl. den vorstehend genannten) sämtliche Problemstoffe und Abfälle, jedoch nur in **haushaltsüblichen Mengen**.
- Abfälle von Zu- und Umbauten oder Objektsanierungen sowie Entrümpelungen sind direkt zu entsorgen und können im ASZ nicht entgegen genommen werden. Wir sind gerne bereit die notwendigen Kontakte mit den Entsorgern herzustellen, ersuchen jedoch um Verständnis, dass eine Anlieferung von größeren Mengen auf Grund des notwendigen Platzbedarfes sowie der damit verbundenen höheren Entsorgungskosten nicht möglich sind, da dadurch in weiterer Folge die Müllgebühren für alle GemeindegängerInnen steigen würden.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit zur Anlieferung haben, so besteht die Möglichkeit der Sperrmüll- und Grünschnittabholung durch unsere Bauhofmitarbeiter (€ 33,00 je Fahrt exkl. Sperrmüllgutscheine, Aufladung mit LKW-Greifer).

Fahrgeschwindigkeiten im Gemeindegebiet

Unsere Gemeinde ist im Besitz von zwei Geschwindigkeitsmess- und Aufnahmegeräten, welche in unregelmäßigen Abständen im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt werden. Diese Geräte sollen einerseits die AutofahrerInnen ihre aktuelle Fahrgeschwindigkeit anzeigen, andererseits dient dieses Gerät zur Auswertung der tatsächlichen Fahrzeugfrequenzen und Geschwindigkeiten auf den Straßenzügen unserer Gemeinde.

Die Verkehrsaufsicht obliegt zum derzeitigen Zeitpunkt ausschließlich der zuständigen Polizei. Wir ersuchen immer wieder die Polizei, öfters Geschwindigkeitsmessungen in unserem Gemeindegebiet durchzuführen. Auf Grund der Fahrzeugfrequenzen werden diese Messungen jedoch zumeist nur auf Landesstraßen durchgeführt. Weiters wurden wir von der Polizei auch darauf hingewiesen, dass auf Grund der unzureichenden Personalsituation und des großen Aufgabengebietes leider immer seltener diese Tätigkeiten durchgeführt werden können. So wurde vor kurzen die Dienststelle in Sankt Marein bei Graz

aufgelöst und dadurch das Einsatzgebiet der Polizeistation Laßnitzhöhe erweitert.

Wie die Erfahrungen gezeigt haben, sind sehr oft Ortskundige und im Nahbereich wohnende GemeindegängerInnen schneller unterwegs als Ortsfremde.

Wir ersuchen daher alle VerkehrsteilnehmerInnen unserer Gemeinde um Anpassung der Fahrgeschwindigkeiten an die Straßenverkehrsverhältnisse, sowie um Einhaltung der höchst zulässigen Geschwindigkeit.

Weiters ersuchen wir alle, an Straßen angrenzende Grundeigentümer um Berücksichtigung, dass Verkehrsteilnehmer nur dann die Geschwindigkeit auch einhalten, wenn Gefahrenstellen auch erkannt werden. Wir ersuchen daher, die Bäume und Sträucher entlang der Straßen so zurück zu schneiden, dass die Gefahrenbereiche, aber auch die Gebäude erkannt werden.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Der Gemeindevorstand:

Gemeindekassiererin:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

(Anna Hahn)

(Mag. Manfred Schöninger)

(Johann Bloder)